

ANHÄNGERBESTIMMUNGEN



Nur B-Schein:

Ziehen eines leichten Anhängers (= h.z.G. bis 750kg):

Summe der h.z.G. vom Zugfahrzeug und Anhänger dürfen 3500kg übersteigen (also max:4250kg)

a) ungebremst: Eigengewicht vom Zugfahrzeug + 75kg muss mind. doppelt so groß sein, wie das momentane Gesamtgewicht des Anhängers

b) auflaufgebremst: Das momentane Gesamtgewicht des Anhängers darf das h.z.G. des Zugfahrzeuges nicht übersteigen

Ziehen eines schweren Anhängers (= h.z.G. über 750kg):

Summe der h.z.G. vom Zugfahrzeug und Anhänger dürfen 3500kg nicht übersteigen (max: 3500kg) und der Anhänger muss gebremst sein!

Das h.z.G. des Anhängers, darf das Eigengewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen!



B und E-Schein:

Summe der h.z.G. vom Zugfahrzeug und Anhänger dürfen 3500kg übersteigen!

Aber das momentane Gesamtgewicht des Anhängers darf das h.z.G. des Zugfahrzeuges nicht übersteigen

Außer: Eintragung im Zulassungsschein des Zugfahrzeuges (z.B. max. Zuglast: 4000kg)

Dann kein Problem – Keine Grenze!

VORSICHT TEMPOLIMITS BEACHTEN! OG / FL / AS / AB

Anhänger (leicht): 50 / 100 / 100 / 100

Anhänger (schwer): 50 / 80 / 80 / 100

Anhänger (schwer): Summe der h.z.G. vom Zugfahrzeug und Anhänger über 3500kg!
Also B/E-Schein: **50 / 70 / 70 / 80 !**

h.z.G. = höchstes zulässiges Gesamtgewicht – siehe Zulassungsschein!